



Bitte senden Sie diesen Antrag an



PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme von Garantien für Direktinvestitionen im Ausland beantragen wir eine Garantie für die nachfolgend dargestellte Investition in

(Land)

A. Angaben über den Investor

1. Name/Firma: _____
(bei Einzelfirmen auch Name und Staatsangehörigkeit des Inhabers)
2. Sitz/Wohnsitz: _____
 Anschrift: _____
 Homepage: _____
 Ansprechpartner: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

3. Rechtsform und Gründungsjahr _____

4. Beschreibung der gewerblichen Tätigkeit des Unternehmens _____

ggf. Firmen- oder Produktbroschüre beigelegt

5. a) Gesellschaftskapital und Gesellschafter

	Name	Sitz/Wohnsitz/ Staatsangehörigkeit	Nominalbetrag in Tsd. EUR	%
a)				
b)				
c)				
d)				
e)				

b) Angaben zur Konzernzugehörigkeit



c) Nähere Angaben, falls sich insgesamt 25 % oder mehr des Unternehmenskapitals mittelbar oder unmittelbar in ausländischer Hand befinden



6. Bitte fügen Sie den aktuellen Jahresabschluss (ggf. auch der Unternehmensgruppe) bei

B. Angaben zum Projekt im Ausland

1. Gegenstand des Projekts



ggf. separates Memorandum (z. B. Machbarkeitsstudie, interne Projektpräsentation) beigelegt

2. Name/Firma und Sitz der Projektgesellschaft



3. Rechtsform und Gründungsjahr der Projektgesellschaft

4. Anteile der Beteiligten an der Projektgesellschaft **nach** der Investition

	Name	Sitz/Wohnsitz/ Staatsangehörigkeit	Nominalbetrag in Tsd. Währung:	%
a)				
b)				
c)				
d)				
e)				



ggf. separate Erläuterungen beigelegt

5. Angaben zu den Motiven für die Investition (z. B. Markterschließung, Ausbau vorhandener Geschäftsbeziehungen, Kapazitätserweiterung, Nutzung von Standortvorteilen)

ggf. separate Erläuterungen beigelegt

7. Angaben zu den Auswirkungen der Investition

- a) im Investitionsland (z. B. auf Arbeitsplätze, Devisenlage, Übertragung von Know-how, Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte)

- b) in Deutschland (z. B. auf Arbeitsplätze, Absatzmöglichkeiten für eigene Produkte des Investors oder Bezug von Investitionsgütern und Zulieferungen)

ggf. separate Erläuterungen beigefügt

8. Angaben zur geplanten wirtschaftlichen Entwicklung des Projekts, zumindest in den nächsten drei bis fünf Jahren (Planumsätze und -erträge, Zahl der Arbeitskräfte, geplante Exporte)

ggf. separate Darstellung beigefügt

bei Investition in bestehendes Unternehmen Jahresabschlüsse beigefügt

9. Wirtschaftliche Grundlagen der Investition

(Nachstehende Tabelle dient als Beispiel, vergleichbare eigene Aufstellungen können dem Antrag beigefügt werden.)

		Betrag in Tsd. EUR
Investitionen	- Immaterielle Vermögensgegenstände	
	- Grundstücke und Gebäude	
	- Maschinen und Anlagen	
	- sonstiges Anlagevermögen	
	- nachhaltig erforderliches Umlaufvermögen	
	- Anlaufverluste	
	-	
Finanzierung	- Gesellschaftskapital	
	- Gesellschafterdarlehen	
	- sonstige Darlehen	
	- lokale Kredite	
	- erwirtschaftete Mittel	
	-	
	-	

10. Wesentliche rechtliche Grundlagen (ggf. auch im Entwurf) im Zusammenhang mit dem Projekt

- Satzung und Gesellschaftsvertrag Kopie(n) und Übersetzung beigefügt
- Kaufverträge für Anteile (derivativer Erwerb) Kopie(n) und Übersetzung beigefügt
- maßgebliche Kapitalerhöhungsbeschlüsse Kopie(n) und Übersetzung beigefügt
- Darlehensverträge (einschließlich Tilgungsplan) Kopie(n) und Übersetzung beigefügt
- sonstige Verträge (bitte angeben):
-
-

11. Mitwirkung von Behörden des Investitionslandes an dem Projekt

- Fördermaßnahmen ggf. separate Erläuterungen beigelegt
- Hat sich der Staat zugunsten des Projekts durch Abgabe spezieller Erklärungen verpflichtet? ggf. separate Erläuterungen beigelegt

12. Werden für das Projekt weitere Fördermaßnahmen beantragt? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland („Hermesdeckungen“)
- Förderprogramme der KfW Bankengruppe
- Programme der International Finance Corporation (IFC)
- Programme der Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)
- Programme der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)
- Sonstige: _____

C. Angaben zur Investition

1. Art der zu garantierenden Investition(en) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beteiligung
- Ähnliche Zeichen: *•ê@|&@•Ä&|@}Á*
- Dotationskapital einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung
- anderes vermögenswertes Recht (bitte Erläuterungen beigelegen)

2. Höhe der zu garantierenden Investition(en)

a) Beteiligung

Nennwert (Währung:)	ggf. Aufgeld oder weitere Zusatzaufwendungen (immer in EUR angeben)	aufzuwendender Betrag (immer in EUR angeben)
-------------------------	---	---

--	--	--

b) Darlehen

Darlehensbetrag (Währung:)	aufzuwendender Betrag (Währung:)
--------------------------------	--------------------------------------

--	--

c) Dotationskapital

aufzuwendender Betrag
(immer in EUR angeben)

d) anderes vermögenswertes Recht

aufzuwendender Betrag
(immer in EUR angeben)




3. Art, Höhe und Termin der Leistungen auf die Investition(en) (vorgenommene und geplante)

Datum (tt.mm.jjjj)	Art der Leistung (bar oder Art der Sachleistungen)	Beteiligung/ andere Form Betrag in EUR	Darlehen Betrag (Währung:)
Summe(n)			

Leistungen vor Antragstellung sind gemäß § 7 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen grundsätzlich nicht garantiefähig. In begründeten Ausnahmefällen können jedoch auch Leistungen, die vor Antragstellung erbracht wurden, in den Garantieschutz einbezogen werden. In diesem Fall möchten wir Sie bitten, den Grund für das Fristversäumnis zu erläutern und Angaben darüber zu machen, ob es zwischen Antragstellung und erster Leistung zu Risiko erhöhenden Umständen bei der Projektgesellschaft und im Anlageland gekommen ist.

Antragsformular Investitionsgarantien des Bundes

4. Höhe und Laufzeit der beantragten Garantien

a) Betrag der Kapitaldeckung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	höchstens Summe C. 3.	höchstens Summe C. 3.
 b) Höchstsatz der jährlichen Ertragsdeckung	bis zu %	bis zu %
 c) Höhe und Beginn der jährlichen Ertragsdeckung	% ab dem Jahr	% ab dem Jahr
 d) Höhe der Ertragsdeckung insgesamt	%	%
	höchstens 100 % von a)	höchstens 100 % von a)
e) beantragte Laufzeit der Garantie(n)	Jahre	Jahre
	Regellaufzeit 15 Jahre	i. d. R. Darlehenslaufzeit

5. Angaben zur Refinanzierung der zu garantierenden Investition(en) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

aus eigenen Mitteln

aus Fremdmitteln

Name und Sitz des Kreditinstituts:



6. Zusatzanträge

- Zusagendeckung gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Allgemeinen Bedingungen
- Deckung isolierter terroristischer Akte
- Aufhebung der Kurslimitierung
- Ertragsdeckung gemäß Sonderkonditionen für BOT-Modelle
- Zustimmung des Bundes zur sicherungsweisen Abtretung der Ansprüche aus der Bundesgarantie nach § 22 der Allgemeinen Bedingungen
- Zustimmung des Bundes zur sicherungsweisen Verfügung über die zu garantierende Investition nach § 23 der Allgemeinen Bedingungen

D. Besondere Erklärungen

1. Wir erklären, die Angaben im Antrag und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Sollten sich diesbezüglich bis zur Entscheidung über diesen Antrag Änderungen ergeben, die für die Beurteilung des Antrags von Bedeutung sein können, werden wir Ihnen diese unverzüglich mitteilen.
2. Uns ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben oder eine unterlassene Berichtigung der Angaben die Ablehnung der Garantieübernahme, den Rücktritt bzw. die Kündigung durch den Bund sowie die Befreiung des Bundes von der Verpflichtung zur Entschädigung zur Folge haben können.
3. Wir erklären, dass wir von den Allgemeinen Bedingungen für die Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland in der Fassung vom Juli 2017 Kenntnis genommen haben. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf § 15 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen.
4. Ich/Wir bevollmächtigen hiermit



_____ (Herrn/Frau/Firma)

für die **Erlangung, Verwaltung und Abwicklung der Investitions Garantien** erforderliche Unterlagen einzureichen sowie diesbezügliche Erklärungen in meinem/unserem Namen rechtsverbindlich abzugeben und vom Bund entgegenzunehmen.

5. Wir verpflichten uns, die Bearbeitungsgebühr unverzüglich nach Aufforderung zu bezahlen, und haben davon Kenntnis genommen, dass die Bearbeitungsgebühr auf das Garantieentgelt nicht angerechnet wird.
6. Wir haben von den auf den Seiten 8 und 9 dieses Antrags aufgeführten Hinweisen zum Antrag auf Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland Kenntnis genommen.

_____, den
(Ort)

(Datum)



(Firma, Unterschrift)

1. Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Für Investitionen, in deren Zusammenhang Projektverträge, staatliche Zusagen, Genehmigungen, Registrierungen oder andere Vorteile durch eine strafbare Handlung, insbesondere Bestechung, zustande gekommen sind, übernimmt der Bund keine Garantien. Erfährt er von solchen Umständen nach Garantieübernahme, ist er berechtigt, von der Garantie zurückzutreten bzw. diese zu kündigen, und ist von seiner Verpflichtung zur Entschädigung befreit.

Nach § 334 StGB in Verbindung mit Art. 2 § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Int-BestG) sind Bestechungshandlungen, die dem Zweck dienen, dem Täter oder einem Dritten einen Auftrag oder einen unbilligen Vorteil im internationalen geschäftlichen Verkehr zu verschaffen oder zu sichern, auch dann strafbar, wenn sich die Bestechungshandlung auf einen Amtsträger des ausländischen Staates oder auf eine Person bezieht, die beauftragt ist, für eine Behörde eines ausländischen Staates, für ein öffentliches Unternehmen mit Sitz im Ausland oder auf sonstige Weise öffentliche Aufgaben für einen ausländischen Staat wahrzunehmen. Nach § 299 Abs. 2 StGB macht sich strafbar, wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs einem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebs einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er ihn oder einen anderen bei dem Bezug von Waren oder gewerblichen Leistungen in unlauterer Weise bevorzuge. Diese Bestechungshandlungen sind auch strafbar, wenn sie im ausländischen Wettbewerb begangen werden (§ 299 Abs. 3 StGB).

2. Datenschutzhinweise

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com Telefonzentrale: +49 69 9585-0
Fax: +49 69 9585-1000

Datenschutzbeauftragter

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Dr. Tobias Gräber, Datenschutzbeauftragter
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
E-Mail-Kontakt: DE_Datenschutz@pwc.com
Telefon: +49 69 9585-0

2.2 Datenverarbeitung und Datenherkunft

PwC verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Antragsverfahrens auf Übernahme von Garantien für Direktinvestitionen im Ausland sowie bei Garantieübernahme im Rahmen der Garantieverwaltung. Verarbeitet werden zu diesem Zweck alle in dem Antrag enthaltenen Informationen sowie alle weiteren Informationen, die im Laufe des Antragsverfahrens zu den am Verfahren Beteiligten gemacht werden. Verarbeitet werden Angaben zu Interessenten, Antragstellern, Garantienehmern oder weiterer an dem Antragsverfahren Beteiligter und/oder deren jeweiligen Ansprechpartnern. Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören insbesondere Name und Nachname, Kontaktdaten wie Adresse, Position im Unternehmen, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der am Antragsverfahren beteiligten Personen. Darüber hinaus werden bei natürlichen Personen die mit dem Antrag zur Verfügung gestellten wirtschaftlichen Daten zum Antragsteller oder sonstiger Verfahrensbeteiligter verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere Angaben über Wirtschafts-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Bankdaten sowie Angaben zu beruflichen Verhältnissen des Antragstellers oder der sonstigen Beteiligten.

2.3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO, die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme von Garantien für Direktinvestitionen im Ausland ist eine Maßnahme der staatlichen Wirtschaftsförderung mit öffentlichen Mitteln. Die Mittel hierfür werden im Haushaltsplan des Bundes bereitgestellt und die Übernahme einer Garantie erfolgt auf Grundlage der hierfür festgelegten öffentlich-rechtlichen Regelungen in der Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Direktinvestitionen im Ausland. Gemäß Ziffer X. der Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Direktinvestitionen im Ausland wurde die Geschäftsführung auf PwC als Mandatar übertragen. PwC ist aufgrund dieser Aufgabenübertragung ermächtigt, im Antragsverfahren Erklärungen für den Bund abzugeben und entgegenzunehmen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling finden nicht statt.

Darüber hinaus verarbeitet PwC die betroffenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten zur ordnungsgemäßen Aktenführung und Dokumentation sowie Aufbewahrungsverpflichtungen aus u.a. steuerrechtlichen, buchhalterischen oder handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben für Unternehmen. Diese Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, PwC erfüllt mit Aktenführung, Dokumentation und Archivierung gesetzliche Pflichten u.a. aus Berufsrecht, Steuerrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht.

2.4 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Antragsverfahrens und der fortlaufenden Verwaltung und Betreuung nach erfolgter Garantieübernahme findet ein Datentransfer an Dritte statt:

Im Rahmen des Verfahren übermittelt PwC Informationen, Arbeitsergebnisse und Unterlagen an die an dem Verfahren beteiligten Stellen, an die zuständigen Ministerien sowie an weitere Stellen. Empfänger können insbesondere die mit der Übernahme der Bundesdeckungen befassten öffentlichen Stellen (z. B. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesfinanzministerium) und die vom Bund in die Außenwirtschaftsförderung eingebundenen nicht-öffentlichen Stellen sein. Darüber hinaus können beispielsweise Beteiligte im Rahmen des Garantieverhältnisses, bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles, im Regress- oder Restrukturierungsverfahren sowie beteiligte Rückversicherer Empfänger von personenbezogenen Daten sein.

Darüber hinaus wird PwC personenbezogene Daten an Behörden, Gerichte oder andere Stellen übermitteln, soweit PwC gesetzlich oder aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung zur Herausgabe von personenbezogenen Daten an Behörden, Gerichte oder andere Stellen verpflichtet sein sollte.

PwC nutzt im Rahmen seiner Tätigkeit weitere PwC-Netzwerkgesellschaften als netzwerkinterne IT-Dienstleister, die Leistungen des Betriebs, der Wartung und Pflege der von den PwC-Netzwerkgesellschaften genutzten IT-Systeme und Applikationen erbringen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die PwC IT Services Europe GmbH mit Sitz in Deutschland und die PwC IT Services Ltd. mit Sitz in UK. Darüber hinaus nutzt PwC externe Dienstleister, die allgemeine IT- Dienstleistungen oder IT-Systeme bereitstellen, die im Rahmen jeder Mandatsbearbeitung eingesetzt werden.

2.5 Dauer der Speicherung

PwC wird Ihre personenbezogenen Daten solange speichern und verarbeiten, wie es für die Erfüllung der in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Verarbeitungszwecken erforderlich ist. Soweit Ihre personenbezogenen Daten Gegenstand von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Bestandteil von Unterlagen sind, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, wird PwC diese Daten für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist speichern.

2.6 Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber PwC folgende Rechte nach dem geltenden Datenschutzrecht hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Recht auf Auskunft: Sie können jederzeit von PwC Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten bei PwC über Sie gespeichert sind. Die Auskunftserteilung durch PwC ist für Sie kostenfrei. Das Recht auf Auskunft besteht nicht oder nur eingeschränkt, wenn und soweit durch die Auskunft geheimhaltungsbedürftige Informationen offenbart würden, bspw. Informationen, die einem Berufsgeheimnis unterliegen.

Recht auf Berichtigung: Wenn Ihre personenbezogenen Daten, die bei PwC gespeichert sind, unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie das Recht, von PwC jederzeit die Berichtigung dieser Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung: Sie haben das Recht, von PwC die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn und soweit die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit gesetzliche Pflichten einer Löschung entgegenstehen oder die Datenverarbeitung notwendig für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von PwC zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Art. 20 DSGVO gewährt ein Recht auf Datenübertragbarkeit, soweit personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung oder eines mit dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages erhalten hat oder die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Dieses Recht besteht jedoch nicht, soweit die Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt.

Recht auf Widerspruch: Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten durch PwC auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung durch PwC einlegen.

Alle der oben beschriebenen Betroffenenrechte können Sie gegenüber PwC geltend machen, wenn Sie Ihr konkretes Begehren an die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von PwC richten.

2.7 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben nach Maßgabe des Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

3. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag wird auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufmerksam gemacht, die bereits 1976 verabschiedet und zuletzt 2011 von den Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten zusammen mit Unternehmens- und Arbeitnehmerverbänden sowie Nichtregierungsorganisationen überarbeitet wurden. Neben den OECD-Mitgliedsländern haben zahlreiche weitere Länder die Leitsätze unterzeichnet.

Die OECD-Leitsätze stellen Empfehlungen der Regierungen für ein verantwortungsvolles und dem geltenden Recht entsprechendes unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten dar. Die Unternehmen sollen die Leitsätze überall dort, wo sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben, unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Gastlandes beachten.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen können im Internet unter <https://www.oecd-ilibrary.org/> abgerufen werden.

4. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Darüber hinaus wird auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) verwiesen, die als global anerkannter Rahmen für die staatliche Schutzpflicht und die Verantwortung von Unternehmen in Bezug auf Wirtschaft und Menschenrechte 2011 von allen Mitgliedstaaten der UN einstimmig angenommen wurden. Zentrales Element ist die darin verankerte Sorgfaltspflicht von Unternehmen, Menschenrechte in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Die Bundesregierung hat sich zur Umsetzung der UNLP in Deutschland bekannt und am 21. Dezember 2016 den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Die Berücksichtigung von Menschenrechten nimmt auch einen hohen Stellenwert in der Außenwirtschaftsförderung ein.

Die UNLP und der Nationale Aktionsplan können im Internet unter <https://www.auswaertiges-amt.de/> abgerufen werden.

5. Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der von der Bundesregierung eingesetzte „Rat für Nachhaltige Entwicklung“ nach einem umfassenden Dialog mit verschiedenen Interessenvertretern im Oktober 2011 den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) beschlossen hat. Mit Hilfe dieses Kodex soll Unternehmen in Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ein Instrument zur Transparenz bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Nach einer freiwilligen Entsprechenserklärung können Unternehmen gemäß international anerkannten Berichtsstandards strukturiert darlegen, inwieweit sie die im DNK niedergelegten Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens erfüllen; diese Kriterien bauen u.a. auf den Prinzipien der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ auf. Hierdurch wird eine Vergleichbarkeit der wesentlichen Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen gefördert, die für die Kapital- und Finanzmärkte von Bedeutung ist.

Die Empfehlungen des Rates können im Einzelnen im Internet unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/> abgerufen werden.